

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

Produktprüfer

Prüfungsstruktur Produktprüfer

Abschlussprüfung			
Schriftliche Prüfung			Praktische Prüfung
Produktanalyse	Qualitätssicherung	Wirtschafts- und Sozialkunde	Betrieblicher Auftrag
Gewichtung			
20 %	20 %	10 %	50 %

Ergänzungsprüfungen

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen die Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

Bestehensregelungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis,
2. im Prüfungsbereich Betrieblicher Auftrag,
3. in zwei der übrigen Prüfungsbereiche,

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. In keinem Prüfungsbereich dürfen die Leistungen mit „ungenügend“ bewertet worden sein.